
Offizielle Mitteilung

Nr. 20 - Saison 2018/2019

27. Februar 2019

Telefonische Auskünfte	032 686 80 50
Montag – Freitag	08.45 bis 11.45 Uhr
E-Mail	sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettbewerb-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

Futsal Veränderungen ab Saison 2019/20

Der SFV hat das Futsalreglement für die kommende Saison 2019/20 komplett überarbeitet und angepasst. Das neue Reglement tritt ab 1. Juli 2019 in Kraft.

https://www.football.ch/Portaldata/27/Resources/bilder/breitenfussball/futsal/Veraenderungen_ab_Saison_2019-20.pdf

http://org.football.ch/portaldata/28/Resources/dokumente/de/10_futsal/10.1b_Futsalreglement_Saison_2019-20.pdf

Einreichung Einsprache / Rekurs

Eine Einsprache ist beim zuständigen Regionalverband in einfacher Ausfertigung einzureichen. Gleichzeitig ist die angefochtene Verfügung, das Zustellcouvert (bei Postzustellung) und der Nachweis über den einbezahlten Kostenvorschuss beizulegen.

Einreichung Rekurs

Ein Rekurs ist beim zuständigen Regionalverband in einfacher Ausfertigung einzureichen. Gleichzeitig ist die angefochtene Verfügung, das Zustellcouvert (bei Postzustellung) und der Nachweis über den einbezahlten Kostenvorschuss beizulegen.

Unterzeichnung

Reicht ein Klub ein Rechtsmittel ein, ist dieses gemäss den Statuten des Klubs rechtsgültig zu unterzeichnen.

Mitwirkungspflicht des Betroffenen

Ist ein Mitglied, Funktionär oder Spieler eines Klubs betroffen, kann der Klub nicht allein, sondern nur mit seiner Zustimmung ein Rechtsmittel einreichen. Der Betroffene hat die Rechtsmittelschrift deshalb mitzuunterschreiben.

Soll also beispielsweise gegen Suspensionen eines Spielers Einsprache erhoben werden, genügt eine Eingabe des Klubs allein nicht. Der Klub muss gemeinsam mit dem Spieler Einsprache erheben und der Spieler muss die Rechtsmittelschrift mitunterzeichnen.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Neue Öffnungszeiten im Sekretariat SOFV ab 18. März 2019

Zu den bisherigen Öffnungszeiten am Morgen ist das Sekretariat neu auch an drei Nachmittagen geöffnet.
Dienstag / Mittwoch / Freitag von 14:00 – 16:00 Uhr – Tel. 032 686 80 50